

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**Informationsvorlage**

**Nr. 5-2871/16-I**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Gesundheit und Soziales	29.08.2016
Kreistag	05.09.2016
Haushalts- und Finanzausschuss	12.09.2016
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	15.09.2016
Rechnungsprüfungsausschuss	20.09.2016
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	22.09.2016
Jugendhilfeausschuss	28.09.2016
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	04.10.2016
Ausschuss für Wirtschaft	12.10.2016

**Betr.:** Investitionsbedarf in Vorbereitung der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017

Luckenwalde, den 20.9.2016

Wehlan

## Sachverhalt:

# Erarbeitung der Prioritätenliste 2017-2021 Ausgangssituation

Der Landkreis Teltow-Fläming befindet sich nach wie vor in einer angespannten Haushaltslage. Das Ministerium des Innern und für Kommunales hat mit seinem Schreiben vom 15. Juni 2016 nur unter strengen Auflagen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 und dem Haushaltssicherungskonzept 2016 mit Fortschreibung 2017-2019 zugestimmt.

Für das Haushaltsjahr 2017 betragen die investiven Schlüsselzuweisungen 1,99 Mio. Euro. Die stetige Abnahme der investiven Schlüsselzuweisungen, resultierend aus dem Auslaufen des sogenannten Solidarpaktes II bis Ende 2019, erschwert den Abbau des entstandenen Investitionsstaus zunehmend. Trotz starkem Sparwillens und der stetigen Suche nach weiteren Ertragsquellen ist es dem Landkreis nicht möglich, zusätzliche Investitionsmittel aus dem Ergebnishaushalt zu generieren.

Um den Auswirkungen des stärker werdenden Missverhältnisses zwischen abnehmenden Schlüsselzuweisungen und zunehmendem Investitionsbedarf entgegenzuwirken, wurde bereits in 2014 für die Haushaltsplanung 2015 eine Prioritätenliste für Investitionen erarbeitet. Bei der Priorisierung der Maßnahmen wurden die Schwerpunkte Bildung und Schule sowie Maßnahmen, die eine Förderung erfahren, gesetzt.

## Ermittlung des Investitionsbedarfes

Bei der Ermittlung des Investitionsbedarfes werden die Dezernenten aufgefordert, mit ihren Fachämtern die bestehenden investiven Bedarfe auf ihre Notwendigkeit und Aktualität zu prüfen und neue Bedarfe anzumelden.

Der Bedarf der investiven Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 liegt bei 9.149.300 €. Den investiven Auszahlungen stehen Einzahlungen aus Fördermaßnahmen in Höhe von 3.723.900 € gegenüber. Diese Summe steht jedoch nur in voller Höhe zur Verfügung, wenn alle förderfähigen Maßnahmen realisiert werden. Sollten förderfähige Maßnahmen nicht in der Prioritätenliste berücksichtigt werden, so entfallen gleichermaßen die Förderungen und können nicht zur Deckung anderer Maßnahmen herangezogen werden.

Die investive Schlüsselzuweisung beläuft sich auf 1.998.600 €. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 3.426.800 €.

<b>Investitionsbedarf 2017</b>	
Investive Auszahlungen	9.149.300 €
Investive Einzahlungen	- 3.723.900 €
Investive Schlüsselzuweisung	- 1.998.600 €
Mehrbedarf	3.426.800 €

## Förderung nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Eine der größten Änderungen in der investiven Haushaltsplanung 2017 und Folgejahre ist die Realisierung von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Das Förderprogramm „Förderung finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG-Richtlinie)“ dient der Unterstützung von Investitionsmaßnahmen aus dem Bereich Bildungsinfrastruktur. Der Landkreis Teltow-Fläming nutzt diese Möglichkeit der Förderung als Träger von 11 Schulen, um zum einen den Investitionsstau der Bildungseinrichtungen zu minimieren und zum anderen den Ergebnishaushalt im Bereich der Bewirtschaftungskosten und Kosten der baulichen Unterhaltung durch Maßnahmen der energetischen Sanierung zu entlasten.

### Eckdaten zur Förderung nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Durchführungszeitraum:	01.07.2015 – 31.12.2018
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	7.304.777,78 EUR
Höhe der Zuwendung:	6.574.300,00 EUR (90 %)
Eigenanteil:	730.477,78 EUR

### Priorisierung des Investitionsbedarfes

Um den zu priorisierenden Bedarf festzustellen, müssen im weiteren Verfahren die Maßnahmen berücksichtigt werden, zu denen sich der Landkreis Teltow-Fläming verpflichtet hat. Hierzu zählen die Bedarfe, die im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stehen sowie überjährige Maßnahmen, die bereits im Vorjahr begonnen wurden. Eine Maßnahme gilt als begonnen sobald eine vertragsrechtliche Bindung durch den Landkreis eingegangen wurde. Maßnahmen, die vollständig gefördert sind, werden ebenfalls herausgerechnet. Beispielhaft kann hier das Kataster- und Vermessungsamt erwähnt werden, welches seine Ausstattung durch finanzielle Mittel vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation vollständig absichert.

**Nach Abzug aller Maßnahmen, die einer Verpflichtung unterliegen, bleibt ein Bedarf im Bereich der investiven Auszahlungen in Höhe von 5.169.170 € und im Bereich der möglichen investiven Einzahlungen in Höhe von 987.860 €. Daraus ergibt sich eine Überzeichnung des investiven Bedarfes in Höhe von 2.182.710 €.**

Haushaltsjahr 2017	Auszahlungen	Einzahlungen
Bedarfsmeldung	9.155.300 €	3.723.900 €
Davon Mittel für KInvFG	2.220.310 €	1.998.260 €
Davon Mittel für überjährige Maßnahmen	1.363.000 €	697.250 €
Davon Mittel für vollständig geförderte Maßnahmen	40.530 €	40.530 €
Davon Mittel mit dem Schwerpunkt „Bildung & Schulen“	356.290 €	- €
Zu priorisierende Bedarfe	5.169.170 €	987.860 €
Investive Schlüsselzuweisung	- €	1.998.600 €
<b>Mehrbedarf nach Abzug der pflichtigen Maßnahmen</b>	<b>2.182.710 €</b>	

# Übersichten des Investitionsbedarfes

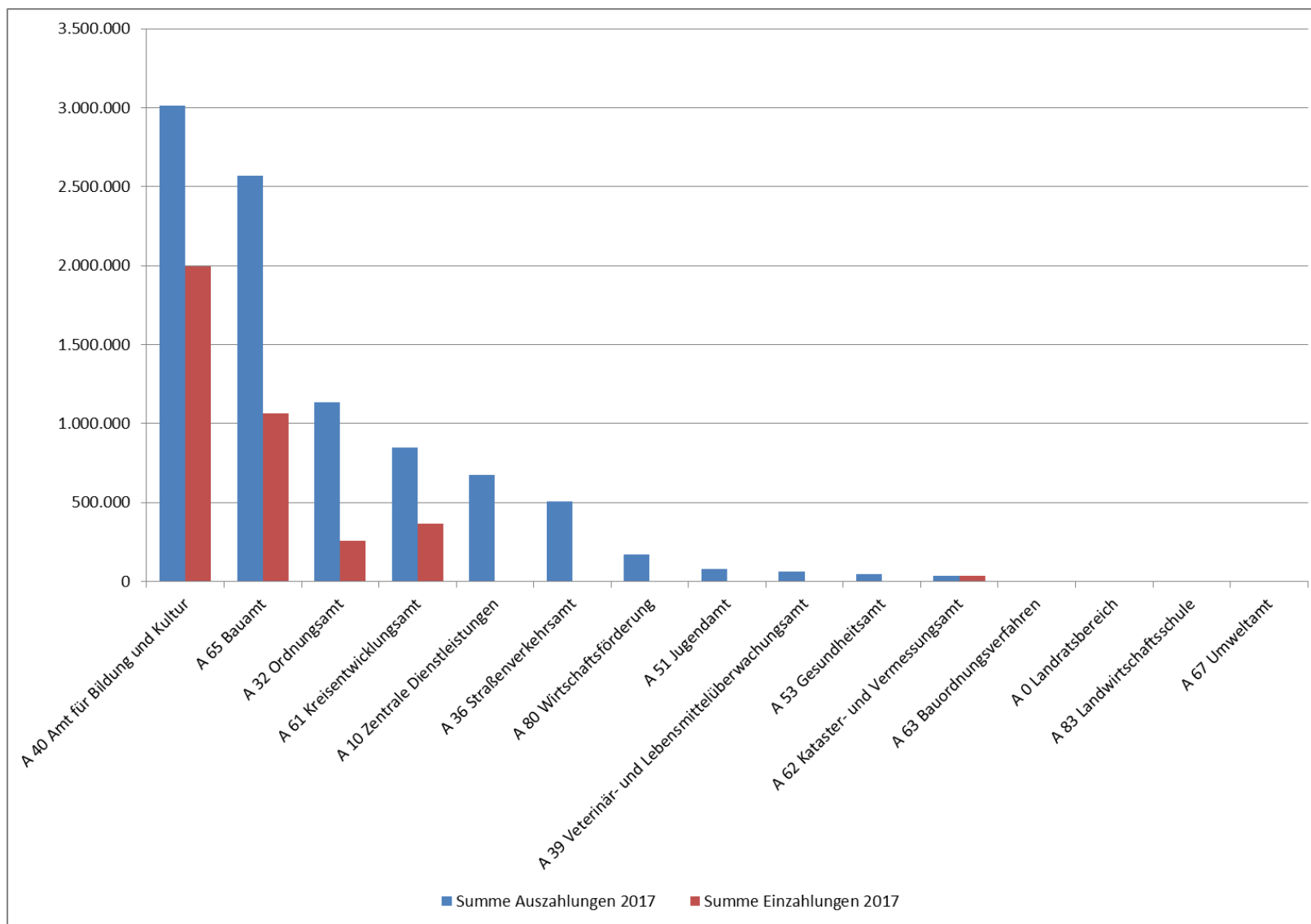
## Investitionsbedarf 2017 nach Fachämtern

Amt	Auszahlungen	Einzahlungen
A 40 Amt für Bildung und Kultur*	3.011.100 €	1.998.260 €
A 65 Bauamt	2.570.000 €	1.066.000 €
A 32 Ordnungsamt	1.132.310 €	258.610 €
A 61 Kreisentwicklungsamt	848.130 €	364.030 €
A 10 Zentrale Dienstleistungen	677.010 €	- €
A 36 Straßenverkehrsamt	508.900 €	- €
A 80 Wirtschaftsförderung	173.000 €	- €
A 51 Jugendamt	81.400 €	- €
A 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	63.000 €	- €
A 53 Gesundheitsamt	44.400 €	- €
A 62 Kataster- und Vermessungsamt	37.000 €	37.000 €
A 63 Bauordnungsverfahren	1.700 €	- €
A 0 Landratsbereich	600 €	- €
A 83 Landwirtschaftsschule	400 €	- €
A 67 Umweltamt	350 €	- €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>9.149.300 €</b>	<b>3.723.900 €</b>
<b>Investive Schlüsselzuweisungen</b>	- €	<b>1.998.600 €</b>
<b>Differenzbetrag</b>	<b>3.426.800 € Mehrbedarf</b>	

\* Beinhaltet Fördermaßnahmen nach KInvFG  
Investitionsbedarf nach Kontenart 2017 – 2021

Kontenart	Auszahlungen 2017	Einzahlungen 2017
681 - Investitionszuwendungen	- €	5.722.500 €
781 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	48.220 €	- €
782 - Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	50.000 €	- €
783 - Sachanlagevermögen	2.674.270 €	- €
785 - Baumaßnahmen	6.376.810 €	- €
Gesamtergebnis	9.149.300 €	5.722.500 €
<b>Differenzbetrag 2017</b>	<b>3.426.800 € Mehrbedarf</b>	

Kontenart	Auszahlungen 2018	Einzahlungen 2018
681 - Investitionszuwendungen	- €	6.540.470 €
781 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	- €	- €
782 - Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	39.000 €	- €
783 - Sachanlagevermögen	1.934.100 €	- €
785 - Baumaßnahmen	8.050.740 €	- €
Gesamtergebnis	10.023.840 €	6.540.470 €
<b>Differenzbetrag 2018</b>	<b>3.483.370 € Mehrbedarf</b>	



Kontenart	Auszahlungen 2019	Einzahlungen 2019
681 - Investitionszuwendungen	- €	4.944.740 €
781 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	- €	- €
782 - Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	39.000 €	- €
783 - Sachanlagevermögen	2.564.160 €	- €
785 - Baumaßnahmen	5.693.920 €	- €
Gesamtergebnis	8.297.080 €	4.944.740 €
<b>Differenzbetrag 2019</b>	<b>3.352.340 € Mehrbedarf</b>	

Kontenart	Auszahlungen 2020	Einzahlungen 2020
681 - Investitionszuwendungen	- €	965.600 €
781 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	- €	- €
782 - Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	39.000 €	- €
783 - Sachanlagevermögen	1.691.290 €	- €
785 - Baumaßnahmen	2.483.700 €	- €
Gesamtergebnis	4.213.990 €	965.600 €
<b>Differenzbetrag 2020</b>	<b>3.248.390 € Mehrbedarf</b>	

Kontenart	Auszahlungen 2021	Einzahlungen 2021
681 - Investitionszuwendungen	- €	622.100 €
781 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	- €	- €
782 - Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	- €	- €
783 - Sachanlagevermögen	1.440.200 €	- €
785 - Baumaßnahmen	1.227.500 €	- €
Gesamtergebnis	2.667.700 €	622.100 €
<b>Differenzbetrag 2021</b>	<b>2.045.600 € Mehrbedarf</b>	